

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2286/23

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters von Kerspleben & Töttleben zur DS 1935/23 - Sanierung Trauerhalle Kerspleben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Ortsteilrat Kerspleben fordert die finanzielle Untersetzung der Sanierung der Trauerhalle auf dem Ortsteilfriedhof in Kerspleben im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 festzuschreiben.

Da bisher weder eine Kostenschätzung noch eine Anmeldung der benötigten Mittel für die Umsetzung der Maßnahme zur HH-Planung 2024/2025 vorlag, konnte die Forderung keine Berücksichtigung im derzeitigen Planentwurf finden. Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsprozesses können ohne entsprechende Deckung keine weiteren Ansätze in den Planentwurf aufgenommen werden, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

02 neu

Mit den finanziellen Mitteln sollen die Erhaltungsmaßnahmen die durch die Nichtableitung des Regenwassers der Dachentwässerung entstanden sind, umgesetzt werden (Planung kann durch örtl. Ing.Büro erbracht werden). Die die Verlängerung der 3 Regenrohre um ca. 8 bis 10 m. und die Verschließung der vorhandenen Risse sind wie im Gutachten festgelegt, sofort zu realisieren um weiteren Schaden zu vermeiden (wird z.Z. vom Amt 23 abgelehnt).

Gemäß dem statischen Gutachten werden die Risse durch Instabilität des Baugrundes verursacht. Dies liegt zum einen am Baugrund selbst und am Feuchtigkeitseintrag durch die Dachentwässerung.

Das Fortschreiten der Rissbildung kann nur durch
- Verlegung der Entwässerung vom Gebäude weg und
- Unterfangung aller Fundamente
verhindert werden.

Beides sind aufwändige Maßnahmen und durch den Baumbestand (Stichwort: Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz) und die Gräber auf dem Gelände schwierig. Die Arbeiten an den Fundamenten können nur abschnittsweise ausgeführt werden. Danach wäre eine Sanierung der Halle möglich.

Eine Planung wird, bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen, durch das Amt für Gebäudemanagement beauftragt. Erst danach können die finanziellen Auswirkungen und eine

Einordnung im Haushalt vorgenommen werden. Die Kosten für die Sanierung der Trauerhalle werden jedoch vermutlich einen niedrigen 6-stelligen Betrag erreichen.

03

Dem Abriss einer Trauerhalle wird keine Zustimmung erteilt, um auch weiterhin weltliche Bestattungen im Ortsteil zu ermöglichen.

Die Nichtzustimmung zum Abriss der Trauerhalle wird durch die Verwaltung zur Kenntnis genommen. Schritte für deren Erhalt können aber erst nach den oben beschriebenen Maßnahmen erfolgen. Mit Verweis auf die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit (durchschnittlich 7 Trauerfeiern pro Jahr) muss hier vor der Zustimmung zum Antrag eine politische Interessenabwägung erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung kann daher nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung

17.10.2023

Datum